

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vertrauen ist die Grundlage für die Funktionsfähigkeit und die Stabilität unseres Bankensystems. In Deutschland gibt es neben dem gesetzlichen Einlagerungssicherungssystem der privaten und öffentlichen Banken die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Wir in Deutschland sind im europäischen Vergleich sehr gut aufgestellt.

Mit der Einlagensicherungsrichtlinie sind 2014 in Europa einheitliche Regeln für die Anforderungen und die finanzielle Ausstattung von Einlagensicherungssystemen geschaffen worden, die in Deutschland auch in nationales Recht umgesetzt wurden. Auf europäischer Ebene war bisher vereinbart, dieses System Mitte 2019 auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Eine Reihe europäischer Staaten hat die bereits bestehenden europäischen Vorgaben allerdings bis heute noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Mit der Umsetzung und Implementierung in nationales Recht ist es natürlich noch nicht getan. Es müssen auch die damit einhergehenden Pflichten erfüllt werden. Für die vollständige Umsetzung der derzeitigen Einlagensicherungsrichtlinie haben die Banken noch bis zum Jahr 2024 Zeit.

Völlig überraschend hat die Europäische Kommission im Juli dieses Jahres das gerade erst geschaffene System als nicht mehr ausreichend infrage gestellt und die Errichtung einer gemeinsamen europaweiten Einlagensicherung vorgeschlagen. Zurzeit ist noch unklar, wie der zu erwartende Vorschlag konkret aussehen wird. Aber es ist wichtig, bereits jetzt deutlich Position zu beziehen. Insofern bin ich für den Antrag sehr dankbar.

Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung oder auch nur eine sogenannte Rückversicherung, die den Rückgriff auf die deutsche Einlagensicherung ermöglicht, bestraft gerade die Institute, die ihre Verpflichtung zur Einlagensicherung vorbildlich erfüllt und die sich gerade während der Finanzmarktkrise am stabilsten gezeigt haben, nämlich die Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

(Zustimmung von Adrian Mohr [CDU] und Christian Grascha [FDP] - Christian Grascha [FDP]: Nicht nur die Institute, sondern auch die Sparer!)

Solange die vor gut einem Jahr geschaffenen Regelungen zur Einlagensicherung bisher nur selektiv umgesetzt und an vielen Stellen noch gar nicht mit

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Renate Geuter.

Leben erfüllt worden sind, kommt ein Vorschlag zu einer weiteren Veränderung zur Unzeit und führt zu Verunsicherung, bewirkt also eher das Gegenteil.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr richtig!)

Das erst 2014 geschaffene System stellt, wenn es denn überall eingeführt ist, sicher, dass in jedem europäischen Staat ein nationaler Einlagensicherungsfonds geschaffen wird. Es berücksichtigt außerdem die Besonderheiten des deutschen Bankensystems, da es den Fortbestand der Institutssicherung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichert, die allen Kunden ohne summenmäßige Begrenzung eine Rückzahlung ihrer Guthaben garantiert.

Vorschläge zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme, die schon 2014 gescheitert sind, begünstigen bei der jetzigen Ausgangslage gerade die Banken mit riskanten, aggressiven Geschäftsmodellen und setzen die falschen Anreize.

Gerade die Institutssicherung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken darf nach unserer Ansicht in keiner Weise durch eine europäische Regelung in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden.

Wir sehen schon jetzt eine Regulatorik, die nur unzureichend zwischen system- und nicht systemrelevanten Finanzinstituten unterscheidet. Die zunehmende Dynamik bei der Bankenregulierung bindet besonders bei den regional ausgerichteten Instituten immer mehr Personalkapazitäten, verursacht Sachkosten und hat damit Auswirkungen auf die Spielräume gerade der Genossenschaftsbanken und Sparkassen für das Kreditgeschäft mit dem Mittelstand.

Kleinere und mittlere in Verbänden organisierte regionale Bankinstitute in Deutschland, deren Geschäftsmodelle sich ausdrücklich an der Realwirtschaft orientieren, stehen unter einem steigenden Fusionsdruck. Verbunden damit ist die Gefahr, dass das flächendeckende Netz von Bankstellen gerade im ländlichen Raum nicht mehr sichergestellt werden kann.

Auch die Bundesregierung sieht das von der EU-Kommission geplante System zur Absicherung von Spareinlagen kritisch. Dieser Kritik hat sich auch der Bundestag heute vor einer Woche angeschlossen.

Die Vergemeinschaftung von Bankenrisiken schafft kein Vertrauen in die Bankenlandschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Wichtiger ist es, weitere Vorgaben zur Vermeidung von Bankenrisiken auf den Weg zu bringen. Der Vorschlag der CDU-Fraktion, den wir heute diskutieren, hat viele richtige Ansätze.

(Zustimmung bei der CDU)

Darauf können wir bei den künftigen Beratungen aufbauen. Ich kann mir vorstellen, dass wir auch zu einem konstruktiven Ergebnis kommen.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Geuter. -